

**Ordentliche Mitgliederversammlung
der LAG SELBSTHILFE NRW e.V.**
am 4. Juni 2016 im LWL-Landeshaus, Münster



Entschließung

zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)

- Referentenentwurf vom 26.04. 2016 -

Die LAG SELBSTHILFE NRW e.V. unterstützt die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. vom 18.05.2016 zu o.g. Referentenentwurf ausdrücklich. Die LAG SELBSTHILFE NRW bedauert außerordentlich, dass der vorliegende Referentenentwurf nicht nur weit hinter den Erwartungen zurückbleibt, sondern es drohen zudem sogar Leistungsverlechterungen gegenüber der derzeitigen Rechtslage. Der Referentenentwurf ist ein Kostendämpfungsgesetz zulasten von Menschen mit Behinderungen. Das ist beschämend!

Mit den folgenden „Sechs gemeinsamen Kernforderungen zum Bundesteilhabegesetz“ haben der Deutsche Behindertenrat, die Fachverbände von Menschen mit Behinderungen/ chronischen Erkrankungen, der Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen wesentliche Forderungen zusammengefasst. Die BAG-Stellungnahme finden Sie auf der Homepage der BAG SELBSTHILFE unter www.bag-selbsthilfe.de . Auszüge daraus sind im Folgenden aufgeführt:

1. Wir fordern, für mehr Selbstbestimmung die Wunsch- und Wahlrechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken und nicht einzuschränken.

- Auch für Menschen mit Behinderungen gilt das Recht, selbst zu entscheiden, wo, wie und mit wem sie wohnen und leben möchten.
- Leistungen gegen den Willen der Betroffenen im Sinne von „Zwangspoolen“ nur gemeinschaftlich zu gewähren, lehnen wir strikt ab.
- Das neue Gesetz stärkt die Wunsch- und Wahlrechte nicht.

2. Wir fordern, Einkommen und Vermögen nicht mehr heranzuziehen.

- **Behinderung darf nicht arm machen oder in Armut belassen.**
- Wir fordern im Sinne des Nachteilsausgleiches den Verzicht auf Einkommens- und Vermögensheranziehung.

Landesarbeitsgemeinschaft
SELBSTHILFE
von Menschen mit Behinderung
und chronischer Erkrankung
und ihren Angehörigen
Nordrhein-Westfalen e.V.

Neubrückenstraße 12-14
48143 Münster

Telefon
02 51-4 34 00

Telefax
02 51-51 90 51

E-Mail
info@lag-selbsthilfe-
nrw.de

Internet
www.lag-selbsthilfe-
nrw.de

3. Wir sagen NEIN zu Leistungskürzungen und –einschränkungen

- Viele bisher Anspruchsberechtigte drohen aus dem System zu fallen, wenn künftig ein umfassender Unterstützungsbedarf in mindestens 5 von 9 Lebensbereichen vorausgesetzt wird.
- Die Aufgabe der Eingliederungshilfe wird im neuen Gesetz deutlich enger gefasst: Ihre rehabilitative Ausrichtung ist damit nicht mehr gewährleistet; hier schafft auch ein offener Leistungskatalog keine Abhilfe.
- Notwendige Leistungen der Pflege sind gleichberechtigt neben der Eingliederungshilfe zu gewähren. Ein Vorrang von Pflegeleistungen, mit dem Eingliederungshilfeleistungen ausgeschlossen werden, ist abzulehnen.

4. Wir fordern ein Verfahrensrecht, das Leistungen zügig und, wie aus einer Hand abgestimmt, für Betroffene ermöglicht und nicht hinter erreichte SGB-IX-Gesetzesstandards zurückfällt.

- Der Zugang zu Leistungen der Rehabilitation und Teilhabe muss für alle Menschen umfassend in allen Lebenslagen individuell bedarfsgerecht ermöglicht werden.
- Die Einführung einer unabhängigen Beratung nach § 32 des Referentenentwurfs bleibt in der Ausgestaltung vage und soll in einer Förderrichtlinie konkretisiert werden, wobei die Förderung durch den Bund bis Ende 2022 befristet sein soll.

5. Wir fordern mehr Teilhabe- und Wahlmöglichkeiten im Arbeitsleben

- Damit mehr schwerbehinderte Menschen auf dem Arbeitsmarkt Beschäftigungschancen erhalten, muss die Ausgleichsabgabe für Unternehmen deutlich angehoben werden.

6. Wir fordern, die Rechte Betroffener nicht dadurch zu beschneiden, dass sich die Rahmenbedingungen verschlechtern:

- Es dürfen keine Leistungslücken zulasten der behinderten Menschen entstehen. Bürokratisierung ist zu vermeiden.
- Das von der Bundesregierung geplante Durchbrechen der Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe darf zudem nicht dazu führen, dass Leistungen abgebaut werden oder die Tarifbindung der Leistungserbringer ausgehöhlt wird.

Die LAG SELBSTHILFE NRW e. V. unterstützt die BAG SELBSTHILFE in der Forderung an die Bundesregierung, den Referentenentwurf des Bundesteilhabegesetzes umfassend zu korrigieren.

Die Landesregierung NRW wird gebeten, dem Bundesteilhabegesetz in der jetzigen Ausführung im Bundesrat nicht zuzustimmen. Dieser Referentenentwurf darf nicht geltendes Recht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig